

DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter www.zbvobb.de

APRIL 2019

- Ärztliche Schweigepflicht, Arztgeheimnis und andere unangenehme Dinge...?
- Datensicherheit (Datenschutz) bei der Telematikinfrastruktur (TI) nicht gewährleistet? ■ Aktualisierungskurse Strahlenschutz im ZBV Oberbayern
- Sommerfortbildung 2019 des ZBV Oberbayern ■ Wissen Sie eigentlich, wieviel Zeit Sie haben... ■ Urteile zur Berechnung des mehrschichtigen dentinadhäsiven Aufbaus ■ Die AOK Bayern und das Problem mit den Härtefällen
- Jahresrückblick Ausbildungsverträge im ZBV Oberbayern ■ Patientenschutz hat Vorrang ■ „Wann sind Bewertungsportale neutral?“ ■ 1. Münchner CMD Tage
- Interview wegen zahnärztlicher Fortbildungsveranstaltungen in München
- Gutachter-Curriculum 2019/2020



Ärztliche Schweigepflicht, Arztgeheimnis und andere unangenehme Dinge...?

INHALT

Ärztliche Schweigepflicht, Arztgeheimnis und andere unangenehme Dinge	2
PM ZBV Oberbayern zu TI, 11.03.2019	3
Aktualisierungskurse Strahlenschutz im ZBV Oberbayern	4
Sommerfortbildung ZBV Oberbayern 2019	5
Wissen Sie eigentlich, wieviel Zeit Sie haben...	7
Urteile zur Berechnung des mehrschichtigen dentinadhäsiven Aufbaus	8
Die AOK Bayern und das Problem mit den Härtefällen	8
Jahresrückblick Ausbildungsverträge im ZBV Oberbayern	10
PM FZ 28.03.2019 zu TI wegen Patientenschutz hat Vorrang	10
Wann sind Bewertungsportale neutral?	11
1. Münchner CMD Tage	12
Interview wg. zahnärztlicher Fortbildungsveranstaltungen in München	13
GA Curriculum 2019 / 2020	14
Seminarübersicht ZBV Oberbayern	16
– Anmeldebogen allgemein	
– Seminare Zahnärztinnen und Zahnärzte	
– Check Up Sommerabschlussprüfung ZFA 2019	
– Prüfungsvorbereitung Sommerprüfung 2019	
– Prophylaxe-Basiskurs Rosenheim-München 12.09. – 16.10.2019	
– Übungen BEMA GOZ	
– Aktuelle Kursangebote ZBV München	
– ZMP Terminübersicht 2019 – 2020 plus Anmeldebogen	
– Nachgefragt Quiz Abrechnung	
Amtliche Mitteilungen	26
– Meldeordnung BLZK für ZBV Oberbayern	
Obmannsbereiche	26
Verschiedenes	27
– Flyer Zahnärztetag ZBV Oberpfalz 2019	

TI und Ärztliche Schweigepflicht, Arztgeheimnis sowie DSGVO

Allen muss klar sein, dass es einerseits bei der Telematik-Infrastruktur letztlich keine Sicherheit für die sensiblen Patientendaten und bald für die noch sensibleren Gesundheitsdaten gibt / geben wird. Ferner läuft die TI zwangsweise entgegen der DSGVO, dem Patientenrechtgesetz; auch das Arztgeheimnis und die ärztliche Schweigepflicht sind in „TI-Zeiten“ wohl nur noch Makulatur. Offensichtlich soll nicht einmal der betroffene Patient mehr entscheiden dürfen, was mit seinen Daten und Gesundheitsdaten geschieht. Die Befürchtung ist groß, dass über sog. „Datenlecks“ unbefugte, aber interessierte, Dritte Zugriff auf Patientendaten sowie Gesundheitsdaten der Patienten erlangen könnten.

Es ist mehr als verständlich, dass sich verantwortungsbewusste Ärzte/Zahnärzte nicht bei der TI anschließen. Unter diesem Artikel finden Sie die Pressemitteilung des ZBV Oberbayern vom 11.03.2019 zum Thema „TI“.

In einer „körperschaftsfreien“ Diskussionsveranstaltung zum Thema „TI“ am 22.03.2019 in Neumarkt (Oberpfalz) stellten die Teilnehmer an der Diskussionsveranstaltung der Freien Zahnärzteschaft (FZ) am 22.03.2019 in Neumarkt (Oberpfalz) zum Thema TI fest, dass momentan ein Anschließen an die TI keinesfalls empfohlen werden kann aufgrund der nicht absehbaren Unwägbarkeiten, was hier ggf. mit Patientendaten passieren kann!

Hier einige Beispiele aus dem dortigen Vortrag zum Thema „Datenlecks“ bezüglich Gesundheitsdaten:

USA 2014 –2017

- 363 gemeldete Datenlecks
- 130.702.378 betroffene Patientenakten
- 30.000.000 pro Jahr = ca. 10% der Bevölkerung

Norwegen 2018

- 3.000.000 betroffene Patientenakten = 1/3 der Bevölkerung

Dänemark 2016

- 2 CDs mit den Gesundheitsdaten fast der gesamten Bevölkerung landen aus Versehen bei der chinesischen Visumsstelle



Dr. Peter Klotz

Damit sollte eigentlich alles gesagt sein.

GOZ-Punktwert-Anpassung

Im sog. „Klartext“ der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) Ausgabe 3/19 vom 19.03.2019 findet sich folgendes zur GOZ:

GOZ-Count Up

Zeit der Nichtanpassung des Punktwertes der Gebührenordnung für Zahnärzte aktuell:

30 Jahre und 2 Monate.

Der Ordnungsgeber wird seitens der BZÄK aufgefordert, seiner Verpflichtung endlich nachzukommen.

Dieser klaren, kurzen und knappen Analyse kann man nur zustimmen, denn so geht es schlicht nicht mehr weiter.

Mit diesem, eigentlich seit 1965, unveränderten Punktwert lassen sich die zu erbringenden Leistungen immer häufiger nicht mehr im Gebührenrahmen so bemessen, so dass damit ausreichend Behandlungszeit und Behandlungsintensität für ordentliche Zahnheilkunde zur Verfügung gestellt werden kann.

Letztlich wird der privatversicherte / beihilfeberechtigte Patient seit vielen Jahren von einer zeitgemäßen Erstattung abgekoppelt aufgrund der Nichtanpassung

des Punktwerts. Die Begründungspflicht nach §5 Abs.2 GOZ hat in „diesem Konzept“ ihre Sinnhaftigkeit / Berechtigung verloren und ist nur noch eine bürokratische Farce, da sie nicht mehr sachgerecht angewendet werden kann.

Fazit: So kann und darf es mit der GOZ nicht weitergehen.

Der Blick z.B. zu unseren Nachbarn nach Österreich zeigt, dass es sicher ein vernünftiger Ansatz ist, dass dort die Zahnärztekammer die bekannten „autonome Honorarrichtlinien“ zeitgemäß anpasst und dass dort angemessene Honorare in Euro seitens der Zahnärztekammer als „Richtwerte“ genannt werden.

Zusammenarbeit der Körperschaften, Fortbildung

Der Vorstand des ZBV Oberbayern ist stets bereit, mit der BLZK, KZVB und den

anderen ZBVen gut und auf Augenhöhe im Sinne der ZahnärztInnen zusammenzuarbeiten.

Hierbei gibt es zweifellos noch „Luft nach oben“, aber wie gesagt: „Wir sind gerne dabei als verlässlicher Partner“.

Vorstandsarbeit im ZBV Oberbayern in der Startphase der neuen Legislaturperiode

Sehr erfreulich ist es, dass die Vorstandsarbeit im neuen Vorstand des ZBV Oberbayern als TEAM erfolgt und alle tatkräftig mitarbeiten, eben auch viele Nicht-Vorstandsmitglieder, die sich engagiert einbringen!

Natürlich müssen alte „Baustellen“ bewältigt werden, doch wir sind auf einem guten Weg und möchten darüber nicht jammern.

Der Vorstand des ZBV Oberbayern freut sich schon auf die gemeinsame oberbayerische Obleuteversammlung ZBV Oberbayern und Bezirksstelle Oberbayern der KZVB am 03.04.2019, auf die Diskussionsveranstaltung am 17.04.2019 im ZBV Oberbayern „Wann sind Bewertungsportale neutral?“ und natürlich auch auf das GOZ-Symposium als Sommerfortbildung des ZBV Oberbayern in Rosenheim am 13.07.2019 verbunden mit Röntgenaktualisierungen am 12.07.2019.

P.S.: Über mehrere sehr erfreuliche andere Dinge (Moderatorenschulung für Röntgenkurse, erster 3-Tages-Röntgenkurs in 2019 im ZBV Oberbayern etc.) berichtet Ihnen der 2. Vorsitzende des ZBV Oberbayern, Dr. Christopher Höglmüller, im nächsten Artikel.

Dr. Peter Klotz

1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Datensicherheit (Datenschutz) bei der Telematikinfrastruktur (TI) nicht gewährleistet?

Ärzte, Zahnärzte sollen sich bis Mitte 2019 staatlich angeordnet an die sog. Telematik Infrastruktur (TI) anschließen. Wer bis Ende März 2019 die notwendigen Komponenten wie z.B. Konnektoren nicht bestellt, dem drohen ggf. Honorarkürzungen durch KVen und KZVen, die dann schlussendlich wohl bei den Krankenkassen landen.

Allerdings herrscht rund um TI große Verunsicherung bei Ärzten, Zahnärzten und deren Patienten, denn der Datenschutz, die Datensicherheit für die sensiblen Gesundheitsdaten der Patienten ist wohl bei deren Eingabe in den Arzt- und Zahnarztpraxen im Rahmen dieser TI in den sog. „VPN-Tunnel“ nicht wirklich gewährleistet. Letztlich verstößt die TI wohl in eklatanter Weise gegen die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Mit einer künftigen Ablage aller intimen und sensiblen Gesundheitsdaten auf zentralen Servern gehören ärztliche Schweigepflicht / Arztgeheimnis dann der Vergangenheit an. Den Patienten wird damit

die Verfügungsgewalt über ihre Gesundheitsdaten komplett entzogen und es wird ihnen als potentiell Geschädigte nicht einmal Widerspruchsrecht eingeräumt. Nutzen der TI –Fehlanzeige!

Nutznießer dieser gewaltigsten Datensammelwut der Nachkriegszeit können wohl die IT-Industrie, z.B. die Bertelsmann Stiftung, Versicherungen und künftige Regierungen sein. Einer Klassifizierung der Menschen nach Gesundheitszustand ist damit ggf. Tür und Tor geöffnet.

Der Vorstand des ZBV Oberbayern hat sehr viel Verständnis dafür, dass sich bisher nur recht wenige Zahnärzte etc. (man spricht von ca. 20 %) bei der TI anschließen haben lassen. Verantwortungsbewusste Ärzte, Zahnärzte etc. sind ihren Patienten und deren Interessen verpflichtet und der ärztlichen Schweigepflicht verbunden und wollen schlicht nicht sensible Patientendaten gedankenlos in einen zentralen Server einpflegen. Zu groß ist die Gefahr, dass durch „Datenlecks“ ggf. sensible Gesundheitsdaten an

unbefugte Dritte gelangen, die ggf. ein materielles Interesse an diesen Gesundheitsdaten haben. In den bayerischen Obmannsbezirken wurden deshalb zahlreiche Versammlungen durchgeführt, in denen sich zeigte, dass viele Kollegen die TI nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren können. Viele Kollegen werden deshalb ihre Praxen nicht an den zentralen Server anschließen und dies durch Infomaterial in ihren Wartezimmern kundtun. Von der Politik werden sie für ihr ethisches Bewusstsein eventuell mit Honorarkürzungen bestraft.

Der Vorstand des ZBV Oberbayern fordert daher die Politik auf, aus dem verpflichtenden Anschließen an die TI ein freiwilliges Anschließen zu gestalten im Interesse der Bürger dieses Landes!

Für Rückfragen:

Dr. Peter Klotz, 1. Vorsitzender ZBV Oberbayern, Tel. 089/84 22 33

Pressemitteilung des ZBV Oberbayern vom 11.03.2019

Aktualisierungskurse Strahlenschutz im ZBV Oberbayern



Dr. Christopher Höglmüller

Nach der Neuwahl in den Körperschaften BLZK und ZBV ist Dr. Klaus Kocher am 30.11.2018 als 1. Vorsitzender und Kursreferent des ZBV Oberbayern ausgeschieden.

In der Folge mussten alle Aktualisierungskurse zum Strahlenschutz im ZBV Oberbayern neu organisiert werden. Da die entsprechenden Moderatorenschulungen der BLZK nur ca. alle vier Jahre stattfinden, konnten erst im

Februar 2019 neue Referenten für den ZBV Oberbayern geschult werden.

Um in Zukunft auch weiterhin flächendeckend regionale Aktualisierungskurse anbieten zu können, nahmen für den

ZBV Oberbayern vier Referenten an der Moderatorenschulung der BLZK teil: Dr. Urs Reimann (Altötting), ZA Florian Gierl (Bad Reichenhall), Dr. Elmar Immertreu (Geretsried) und Dr. Christopher Höglmüller (Dachau). Zusätzlich steht noch PD Dr. Jörg Neugebauer (Landsberg) als Referent zur Verfügung.

Am 8. März 2019 konnten nun die Röntgenkurse des ZBV Oberbayern neu gestartet werden, beginnend mit dem 3-Tageskurs für Wiedereinsteiger unter der Leitung von Dr. Urs Reimann (s. Foto). Dieser Kurs wurde inzwischen mit einem hervorragenden Ergebnis für die Teilnehmerinnen erfolgreich beendet.

In Kürze werden auch weitere Termine für Aktualisierungskurse bekanntgegeben, sowohl für Zahnärztinnen und Zahnärzte als auch für Zahnärztliches Personal. Bitte beachten Sie dazu die Ankün-

digungen im Mitteilungsblatt „Der Bezirksverband“ oder auf unserer Homepage www.zbvobb.de.

Zu Ihrer Beruhigung: Es werden im Jahr 2019 genügend Termine angeboten werden, daß jeder, den es betrifft, seine Aktualisierungskurse besuchen kann. Im übrigen besteht eine gewisse Karenzzeit, d.h. es müssen die Kenntnisse nicht auf den Tag genau mit Ablauf der Fünfjahresfrist aktualisiert werden.

Dr. Christopher Höglmüller
2. Vorsitzender ZBV Oberbayern



Referent Dr. Urs Reimann beim 3-Tages-Röntgenkurs im März 2019

ZAHNÄRZTLICHER
BEZIRKSVERBAND

OBERBAYERN

Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Sommerfortbildung 2019 des ZBV Oberbayern

für Zahnärzte/-innen und Praxismitarbeiter/-innen am Samstag, 13.07.2019 & Aktualisierung Strahlenschutz für Zahnärzte/-innen und Praxispersonal am Freitag, 12.07.2019 im Kultur + Kongress Zentrum Kufsteiner Str. 4, 83022 Rosenheim

Am Samstag, den **13.07.2019** freuen wir uns, Herrn Dr. Peter Klotz, Germering, Herrn Dr. Andreas Moser, Starnberg und Herrn Dr. Bernd Rehberg, Erding, zu interessanten Vorträgen begrüßen zu dürfen.

„GOZ-Symposium“

Themen:

- Häufige Erstattungsprobleme bei der GOZ
(Referent Dr. Peter Klotz, Germering)
- Tipps für Textbausteine
(Referent Dr. Peter Klotz, Germering))
- Chirurgische Privatleistungen & GOÄ für Zahnärzte
(Referent Dr. Bernd Rehberg, Erding)
- Praxisrelevantes im Umgang mit der GOZ
(Referent Dr. Andreas Moser, Starnberg)

Ausgiebige Diskussionen sind bei dieser Veranstaltung ausdrücklich erwünscht!

Die Veranstaltung beginnt um 09:00 Uhr und endet um 17:00 Uhr.

Teilnahmegebühren für die Sommerfortbildung

Team bestehend aus Zahnarzt/ Zahnärztin und einer Mitarbeiterin	€ 200,00
Weitere/r Teilnehmer/in	€ 50,00
Einzelperson:	€ 150,00

Aktualisierung Strahlenschutz

Am Freitag den 12.07.2019 bieten wir die Möglichkeit der Aktualisierung der Kenntnisse bzw. Fachkunde in Strahlenschutz an:

Freitag, 12.07.2019 16:00 Uhr – 17:30 Uhr	ZFA	€ 50,00 inkl. Skript
Der Anmeldung bitte die letzte Röntgenbescheinigung in Kopie beifügen!		
Freitag, 12.07.2019 16:00 Uhr – 18:15 Uhr	Zahnärzte/-innen	€ 60,00 inkl. Skript

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie im Juli 2019 bei unseren Fortbildungen begrüßen dürften.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Klotz
1. Vorsitzender

Dr. Christopher Höglmüller
2. Vorsitzender

Dr. Martin Schubert
Leiter Winter- u.
Sommerfortbildung

Anmeldung bitte an:

ZBV Oberbayern
Verwaltung der Fortbildungskurse
für Zahnärzte und zahnmedizinische Fachangestellte
Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang
Tel: 0 81 46-99 79 568 Fax: 0 81 46-99 79 895,
Mail: rhindl@zbvobb.de

Teilnahmegebühr für die Sommerfortbildung am 13.07.2019

Team bestehend aus Zahnarzt/ Zahnärztin und einem Mitarbeiter/-in
 Jede weitere ZFA, ZMF, ZMP, ZMV, DH
 Einzelperson

**Faxen an 08146-99 79 895
 oder Mail an: rhindl@zbvobb.de**

200,00 €
 50,00 €
 150,00 €

Teilnahmegebühr für die Röntgenaktualisierung am 12.07.2019

Zahnärztliches Personal von 16:00 bis 17:30 Uhr

50,00 € inkl. Skript

(Bitte die letzte Röntgenbescheinigung in Kopie beifügen)

Zahnärzte / Zahnärztinnen von 16:00 bis 18:15 Uhr

60,00 € inkl. Skript

(Deutsche Fachkunde vorhanden, bitte ankreuzen)

Hiermit melde ich mich/ wir uns verbindlich beim ZBV Oberbayerns an:

ich/ wir komme/n verbindlich zur Sommerfortbildung ich/ wir komme/n verbindlich zur Röntgenaktualisierung

 Name Zahnarzt/ Zahnärztin

 Name Praxismitarbeiter/-in

 Name Praxismitarbeiter/-in

 Praxisanschrift

 Tel.-Nr.:

 Email

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger ZBV Oberbayern

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende Teilnahmegebühr für den/die Teilnehmer/in:

in Höhe von _____ Euro von meinem/ unserem Konto

 Kontonummer

 BLZ

 IBAN

 BIC

 Institut

per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

 Name und Anschrift des Kontoinhabers, Praxisstempel (bitte lesbar)

 Datum, Unterschrift

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von € 30,-(Sommerfortbildung) € 15,00 (Röntgenakt.) erhoben. Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Teilnahmebestätigung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift zum Fälligkeitstag lt. Rechnung von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von 4 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084

Mandatsreferenz: Sommerfortbildung Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

Wissen Sie eigentlich, wieviel Zeit Sie haben...

...für die Erbringung von Leistungen nach der GOZ? Setzt man die von der Prognos AG regelmäßig weiterentwickelten Daten für den Sollumsatz einer zahnärztlichen Musterpraxis in Höhe von € 273,93 pro Stunde für 2015/2016 (Näheres im Statistischen Jahrbuch der BZÄK, 2017/18) in Relation zu den Honoraren für bestimmte Leistungen in der GOZ, kommt man zu teilweise erstaunlichen Ergebnissen, die neben der ohnehin notwendigen Punktwertanhebung dringend eine Neubetrachtung der praxisindividuellen Einschätzung des erhöhten Zeitaufwandes bei der Festlegung des Steigerungssatzes nach § 5 Abs. 2 GOZ verlangen. Denn zu häufig wird leider aus Bequemlichkeit durchgehend der 2,3-fache Satz ohne weitere Überlegung berechnet.

Für die Entfernung eines einwurzeligen

Zahnes stehen knapp 2 Minuten bei 2,3-fachem Satz und für eine zweiflächige Füllung nur 6,86 Minuten zur Verfügung. Die Beseitigung grober Vorkontakte müsste innerhalb 1,4 Minuten erledigt sein. Dies sind nur einige Beispiele. Eine umfassende Tabelle und weitere Erläuterungen finden Sie auf der Homepage der Zahnärztekammer Bremen in der Rubrik GOZ (<https://zaek-hb.de/goz>). Die Zeitrelation bezieht über den Sollumsatz zwar die Praxiskosten mit ein. Diese sind jedoch je nach Materialkosten, Aufbereitungsbedarf und ggf. Rüstzeiten sehr unterschiedlich für die einzelne Leistung.

Im Übrigen reicht bei einer Betrachtung der GOÄ unter gleichen Gesichtspunkten das Honorar für die GOÄ 3 „Eingehende Beratung (Dauer mindestens 10 Minuten)“ bei einer Minuten-Honorar-Relation von 4,41 € beim 2,3-fachen

Satz und 6,71 € beim 3,5-fachen Satz nicht für die Erfüllung der Abrechnungsbestimmung! Ein krasses Beispiel für die fehlende Vergütungsanhebung in unserem Bereich. Selbst mit den eigenen Zahlen des Bundesgesundheitsministeriums im Vorfeld der GOZ-Novellierung 2012 wurden die 10 Minuten der Abrechnungsbestimmung in der Honorierung schon nicht mehr erreicht!



Dr. Wolfgang Menke

Dr. Wolfgang Menke
Osterdeich 139
28205 Bremen
Tel. 0421-449025
w.menke@t-online.de

				2017	2017	
				Prognosstudie	Prognosstudie	
		GOZ 2012	GOZ 2012	273,93€/h	273,93 €/h	
				4,56€/Min	4,56€/Min	
		2,3fach	3,5fach	GOZ 2,3fach	GOZ 3,5fach	
GOÄ						
I. Allgemeine Beratungen und Untersuchungen						
<i>Nachkommastellen dezimal</i>						
1	Beratung- auch mittels Fernsprecher	80	10,72 €	16,31 €	2,35	3,58
3	Eingehend, das gewöhnliche Maß übersteigende Beratung, (mindestens 10 Minuten)	150	20,10 €	30,59 €	4,41	6,71
GOZ						
A. Allgemeine zahnärztliche Leistungen						
10	Eingehende Untersuchung	100	12,94 €	19,68 €	2,84	4,32
30	Aufstellung HKP nach Befundaufnahme	200	25,87 €	39,37 €	5,67	8,63
40	Aufstellung HKP KFO o. Fu.-Diagn.	250	32,34 €	49,21 €	7,09	10,79
50	Abformung 1 Kiefer Situ	120	15,52 €	23,62 €	3,40	5,18
60	Abformung 2 Kiefer Situ	260	33,83 €	51,18 €	7,38	11,22
70	Viprf. eines o. mehrerer Zähne	50	6,47 €	9,84 €	1,42	2,16
80	Intraorale Oberflächenanästhesie	30	3,88 €	5,91 €	0,85	1,30
90	Intraorale Infiltrationsanästhesie	60	7,76 €	11,81 €	1,70	2,59
100	Intraorale Leitungsanästhesie	70	9,05 €	13,78 €	1,99	3,02
B. Prophylaktische Leistungen						
1000	Mundhygienestatus u. eingehende Unterweisung	200	25,87 €	39,37 €	5,67	8,63
1010	Kontrolle Übungserfolg, mind. 15 Minuten	100	12,94 €	19,68 €	2,84	4,32
1020	Lokale Fluoridierung	50	6,47 €	9,84 €	1,42	2,16
1030	Lokale Anwendung von Med. mit indiv. Schiene	90	11,64 €	17,72 €	2,55	3,89
1040	Professionelle Zahnreinigung pro Einheit	28	3,82 €	5,51 €	0,79	1,21

Blatt1

BEREIT

E-Mail Kalender Personen Aufgaben Notizen ...

ELEMENTE: 67.232 UNGELESEN: 62.098 ERINNERUNGEN: 10 ALLE ORDNER SIND AUF DEM NEUESTEN STAND

Urteile zur Berechnung des mehrschichtigen dentinadhäsiven Aufbaus



Dr. Peter Klotz

Uns Zahnärzten ist fachlich und gebührenrechtlich völlig klar, dass ein mehrschichtiger dentinadhäsiver Aufbau eines Zahnes nicht nach GOZ 2180 plus GOZ 2197 zu berechnen ist.

Vielmehr ist die selbstständige Leistung „Mehrschichtiger dentinadhäsiver Aufbau eines Zahnes“ nicht im Gebührenverzeichnis der GOZ enthalten und wird daher nach §6 Abs.1 GOZ analog berechnet.

Leider wollen diese Tatsache manche Kostenerstatter immer noch nicht wahrhaben. Hilfreich ist daher eine aktualisierte Auflistung wichtiger und sachgerechter Urteile zu diesem Thema, wobei man auch besonderes Augenmerk auf das aktuelle Urteil des AG Weinheim vom 10.01.2019 zur Berechnung des mehrschichtigen dentinadhäsiven Aufbaus richten darf.

Analogberechnung eines „dentinadhäsiv mehrfach geschichteten Aufbaus eines Zahnes“ nach § 6 Abs. 1 GOZ:

AG Charlottenburg 08.05.2014 mit Az. 205 C 13/12:

Ein „dentinadhäsiv mehrfach geschichteter Aufbau eines Zahnes“ kann nach § 6 Abs. 1 GOZ analog berechnet werden. Es handelt sich um eine selbstständige Leistung. Die vorliegend gewählte Analogposition GOZ 2120a war angemessen.

AG Schöneberg 05.05.2015 mit Az. 18 C 65/14:

Im vorliegenden Behandlungsfall war für die Leistung „Aufbaufüllung in Mehrschichttechnik mit Kompositmaterial incl. Konditionen“ die GOZ-Ziffer 2100 nach Kosten-, Material- und Zeitaufwand gleichwertig und eine analoge Anwendung mithin gerechtfertigt gewesen.

LG Stuttgart 02.03.2018 mit Az.: 22 O 171/16:

Die „Dentinadhäsive Aufbaufüllung (mehrschichtiger Aufbau mit Kompositmaterial)“ ist gemäß §6 Abs.1 GOZ analog zu berechnen.

Der hinzugezogene zahnärztliche Sachverständige legte dar, dass sich der Arbeitsaufwand bei dieser Leistung ganz erheblich von demjenigen bei gewöhnlichen Aufbaufüllungen nach GOZ 2180

unterscheide und die Gebührenordnung diesbezüglich von der Wissenschaft überholt worden sei. Grundsätzlich erscheine zwar auch die Heranziehung GOZ 2180 unter Anwendung eines bis zu 10-fachen Steigerungssatzes möglich, dies passe jedoch nicht zur Ordnungssystematik der GOZ, die für derartige Fälle eine analoge Bewertung und Berechnung vorsehe. Diesen Ausführungen schloss sich das Gericht an.

Das Urteil des LG Stuttgart steht damit im Einklang mit den diese Analogie bestätigenden Entscheidungen des AG Charlottenburg (Az.: 205 C 13/12 vom 8.05.2014) und des AG Schöneberg (Az.: 18 C 65/14 vom 5.05.2015).

AG Weinheim 10.01.2019 mit Az.: 1 C 140/17:

Eine dentinadhäsive Aufbaufüllung in Mehrschichttechnik ist nach GOZ 5000a mit dem 2,0-fachen Gebührensatz berechenbar.

**Dr. Peter Klotz,
Germering**

**Nachdruck aus www.aend.de
vom 19.03.2019**

Die AOK Bayern und das Problem mit den Härtefällen

Als einzige Krankenkasse in Bayern macht die AOK immer wieder Probleme bei Patienten, die weitgehend unfähig sind, sich gegen rechtswidrige Entscheidungen zur Wehr zu setzen. So werden selbst Hinweise auf dem HKP für das Vorliegen eines Härtefalls hartnäckig ignoriert. Ich bezeichne dies als im höchsten Maße unanständig. Die Umstände werden nachfolgend erklärt: Versicherte werden beim Zahnersatz von

den Eigenanteilen weitgehend befreit, wenn sie unzumutbar belastet werden. Eine unzumutbare Belastung liegt vor,

- wenn ihre monatlichen Bruttoeinnahmen 2019 die Grenze von 1.246,00 Euro (mit einem Angehörigen 1.713,25 Euro, mit zwei Angehörigen 2.024,75 Euro und mit drei Angehörigen 2.336,25 Euro) nicht übersteigen (§ 55 Abs. 2 Nr. 1 SGB V).

- Sozialhilfeempfänger, Hartz-IV-Empfänger, Empfänger von Kriegsofopferfürsorge, Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Nr. 2) sowie

- Versicherte, die in einem Heim oder einer ähnlichen Einrichtung leben und die Kosten dafür ein Sozialhilfeträger oder die Kriegsofopferfürsorge übernimmt (Nr. 3).

Gerade bei den Heimbewohnern versucht die AOK Bayern immer wieder in gesetzeswideriger Weise diese Versicherten, deren Betreuer oder die Praxen hinter Licht zu führen, indem sie Regresse beantragen, weil die Praxen den offensichtlichen Härtefall mit 100 % abgerechnet haben, die AOK aber rechtswidrig entweder einen Härtefall prüft oder auch ohne Antragstellung lediglich den einfachen befundbezogene Festzuschuss auf dem HKP vermerkt.

Ein Härtefall nach § 55 Abs. 2 Nr. 3 SGB V ist aber bereits gesetzlich geregelt und bedarf keiner gesonderten Prüfung; auch dem HKP ist das Feld „HF“ anzukreuzen, mit der Maßgabe, dass bei der Regelversorgung sämtliche Kosten und bei einer gleichartigen oder andersartigen Versorgung der doppelte Festzuschuss zu gewähren ist.

Überprüfen Sie in Ihrem eigenen Interesse, ob bei der Zuschussfestsetzung alles korrekt erfolgt ist. Auch bei der Flut der Regresse, die gerade die AOK Bayern in die KZVB schwemmt, ist höchste Vorsicht geboten. Besprechen Sie sich mit Kolleginnen und Kollegen, suchen Sie Rechtsrat, wo immer Sie können und wehren Sie sich wo es geht. Das Verhalten der AOK Bayern ist zwar nicht richtig, aber auch nicht außergewöhnlich.

2014 sollen nach Angaben der Bayerischen Finanzgewerkschaft (BFG) etwa jeder 3. Bescheid fehlerhaft gewesen sein, 2018 wurden 44 % der Asylbescheide später von Gerichten kassiert (Süddeutsche Zeitung vom 14.01.2018), bei meiner 1. Wirtschaftlichkeitsprüfung seit Jahren wurde der Prüfbescheid allein vom Beschwerdeausschuss um 55 % zu meinen Gunsten korrigiert und heute konnten wir röntgenologisch den Nachweis erbringen, dass beim Zahn 14 die gestrichene WK und WF korrekt erfolgt ist.. Jetzt sieht man sich vor dem Sozialgericht wieder. Bedenken Sie immer, dass in solchen Prüfungsgremien mindestens 50 % Mitglieder Ihres Berufsstandes

(also Kolleginnen und Kollegen) sitzen; Standesvertreter kann man das wohl nicht nennen.

Oculi holzi attentione – Holzauge sei wachsam! Die Welt ist gut, der Mensch ist schlecht.

In diesem Sinne beste Grüße

**Dr. Eberhard Siegle,
LL.M., Neumarkt-St. Veit**



Dr. Eberhard Siegle, LL.M.

Summer Sale

In München einkaufen zu Top-Konditionen am 17. Mai 2019

25%

Rabatt auf Abformung
für ZG-Spitzen*

25%

Rabatt auf Abformung
für ZG-Spitzen*

IDS Highlights
zu IDS Konditionen

Anmeldung & Information:

Tel.: 089/680842-14
E-Mail: tamara.jovanovic@nwd.de

Veranstaltungsort:

NWD • Hansastr. 23 • 80686 München

* 25% Rabatt auf ausgewählte Artikel der teilnehmenden Hersteller. Ausgenommen Edelmetall-Legierungen, Ersatzteile, Arzneimittel, Reisen, Kursgebühren, Dienstleistungen sowie Hard- und Software. Nicht kombinierbar mit weiteren Rabatten und individuellen Einkaufskonditionen. Irrtümer vorbehalten.

www.nwd.de/summersale-muenchen

„Jahresrückblick von 2014“

Aus immer noch gegebenem Anlass NEU für Sie im Jahre 2019

Ausbildungsverträge im Berufsregister des ZBV Oberbayern

Sehr geehrte Ausbilderinnen, Ausbilder und Praxis-Mitarbeiter/-innen,

erstmal, vielen Dank für die Anzahl der bis dato eingegangenen Ausbildungsverträge.

1. Fast unverändert werden die meisten Verträge falsch oder unvollständig an den ZBV Obb. gesendet, welche wir an Sie dann zurücksenden müssen.

Nachdem dies immer mit viel Zeitaufwand und Kosten für alle Beteiligten verbunden ist, bitte ich Sie erneut die Verträge korrekt und komplett ausgefüllt an den ZBV zu senden. Hierzu liegt auch seit Jahren eine „Checkliste“ bei, so dass man alle Punkte durchgehen und kontrollieren kann, auch ein ausgefüllter Mustervertrag wurde zur Ihrer Verwendung und Kenntnisnahme erstellt.

2. Leider wird unsere Rücksendung oft mit Unverständnis oder unangemessen kommentiert, hierzu möchten wir Ihnen kurz mitteilen, dass wir unsere Nachfragen bzw. die o.g. Rücksendung nicht willkürlich betreiben, sondern dies machen müssen um auch Ihnen einen rechtlich einwandfreien Vertrag in das Berufsregister eintragen zu können.

- Bitte achten Sie beim Ausfüllen der Verträge auf „Kleinigkeiten“, wie die Eintragung korrekter Daten, z. B tägliche Arbeitszeit ist Std., meist steht dort 40 Std., was nicht sein kann und von uns immer 3-fach abgeändert werden muss.
- Bei Auszubildenden die nicht EU Bürger sind, unbedingt auf einen gültigen Aufenthaltstitel achten, der uns auch beigelegt werden muss (Kopie des Ausweises meist ausreichen).
- Bei minderjährigen Azubis, müssen beide Erziehungsberechtigten unterschreiben bzw. auch deren Namen eingetragen werden. Sollte nur ein Elternteil

erziehungsberechtigt sein, bitte auch einen Nachweis darüber beizulegen.

- Sollen die Nachnamen nicht identisch sein, benötigen wir den Nachweis über die verschiedenen Nachnamen. Dies ist bei ausländischen Eltern mit unterschiedlichen Nachnamen auch nötig, selbst wenn es im jeweiligen Herkunftsland so „Standard“ ist verschiedene Nachnamen zu tragen.

Verträge erhalten Sie nach wie vor von uns gerne per Post zugesendet, aber auch online unter www.zbvoberbayern.de, unter Praxispersonal, download Verträge etc.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Mehrrens

Tel: 089 – 79 35 58 8-2

Fax: 089 – 81 88 87 40

E-Mail: cmehrrens@zbvobb.de

Patientenschutz hat Vorrang

Zwiesel: Die Freie Zahnärzteschaft (FZ) stellt sich gegen die fragwürdige Telematik-Infrastruktur (TI) im deutschen Gesundheitswesen. Der Anschluss eines so genannten „Konnektors“ bedeute das Ende der Datensicherheit, meint FZ-Vorsitzender Roman Bernreiter, M.Sc, M.Sc.

„Wir haben Verständnis, dass Kollegen unter dem Damoklesschwert des Honorarabzuges sich nun an die TI anbinden lassen. Aber der Konnektor ist eine „Black Box“, niemand kann genau sagen

welche Schnittstellen für wen geöffnet sind. Als Zahnärzte haften wir für Datenlecks“, meint der FZ- Vorsitzende.

Bernreiter hat mit der FZ eine Kampagne gegen die Anbindung der Praxen an ein undurchschaubares Netz gestartet. Das Motto lautet: „Patientenschutz hat Vorrang“. Damit wollen die FZ-Mitglieder auf die ihrer Meinung nach unsichere Technik hinweisen. Der Zwieseler Zahnarzt erläutert, dass der „Anschluss“ die Vorstufe zu einer elektronischen Patientenakte ist. Diese soll auf zentralen Servern, vielleicht sogar in einer außer-

europäischen Cloud gespeichert werden.

Kein Mensch könne glauben, dass eine im Prinzip 20 Jahre alte Technik, die künftig jedem den Zugriff per Handy ermöglichen soll wirklich sicher ist, meint Bernreiter. Berechnungen von IT-Experten haben ergeben, dass die Gesundheitsdaten innerhalb von 50 Lebensjahren mit einer Wahrscheinlichkeit von 92% gehackt werden. In Norwegen, Dänemark und Singapur wurden schon zigtausende Gesundheitsakten öffentlich.

Der FZ-Vorsitzende weiter: „Jeder Kolle-

ge, der anschließt, muss wissen, dass Probleme mit dem Datenschutz bestehen. Der Gesundheitsminister wird vermutlich alles tun, um nach dem Verursacherprinzip ein auftretendes Datenleck am zentralen Server auf den abzuwälzen, der die Daten eingestellt hat, also die Praxis. Alles andere würde für ein solches Ministerium ja den Supergau bedeuten. Als Praxisbetreiber steht man dann sehr schnell alleine da und ist in der Umkehrbeweispflicht.“ Der Gesundheitsminister hat sich mit einem Gesetz selbst zum Mehrheitsgesellschafter der maßgeblich für

die TI verantwortlichen „gematik“ ermächtigt.

Wir hoffen auf Einsicht bei den Verantwortlichen, dass hier ein Moratorium nötig ist, so Bernreiter. Wenn, wie Anfang 2019 geschehen, die Handydaten einiger Politiker, Popsänger und anderer C-Promis von einem Hacker öffentlich gemacht werden, herrscht in den politischen Parteien großes Entsetzen und die Bundesregierung spricht von einem „ersten Angriff“. Wenn es aber um die intimsten Gesundheitsdaten der

Bürger und Steuerzahler geht, sind unsere Politiker weit weniger zimperlich. Das ist maximal scheinheilig“, kritisiert Bernreiter.

Für Rückfragen:

Dr. Stefan Gassenmeier,
Schwarzenbruck;
Tel.:09128/14545,
Fax:09128/14400,
sg@freie-zahnärzteschaft.de

Pressemitteilung Freie Zahnärzteschaft vom 28. März 2019

„Wann sind Bewertungsportale neutral?“

Diskussionsveranstaltung für Zahnärztinnen und Zahnärzte im ZBV Oberbayern

Termin:

Mittwoch, der 17.04.2019 um 18:00 Uhr

Ort:

ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Straße 15, 80999 München

Thema:

„Wann sind Bewertungsportale neutral?“

Es geht bei der Veranstaltung um eine sachliche Diskussion zu diesem aktuellen und sehr wichtigen Thema und nicht um eine Werbeveranstaltung für wen auch immer!

Geladene Gäste:

Dr. Florian Weiß, München,
Geschäftsführer (CEO) Fa. jameda
Dr. Dr. Peter Andre Gorenflos,
Facharzt für MKG – Chirurgie, Berlin

Moderation:

Dr. Peter Klotz,
1. Vorsitzender ZBV Oberbayern
Dr. Dorothea Schmidt,
1. Vorsitzende ZBV München Stadt und Land

Ablauf:

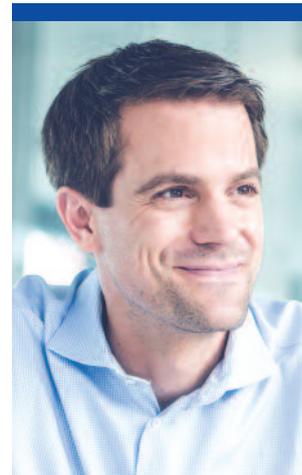
Nach einem Eingangsstatement von Dr. Florian Weiß und danach Dr. Dr. Peter Andre Gorenflos (Dauer jeweils ca. 15 - 20 Minuten) ist eine eingehende Diskussion geplant unter Moderation von Dr. Peter Klotz und Dr. Dorothea Schmidt.

Begrenzte Teilnehmerzahl:

ca. 40 Personen

Anmeldung

erbeten beim ZBV Oberbayern
per Mail an info@zbvobb.de
oder per Fax an 089-818 88 74 – 0



Dr. Florian Weiß



Dr. Dr. Peter Andre Gorenflos

1. Münchner CMD Tage

Zahnärztliche Diagnostik und Therapie kompakt, praxisnah und aktuell

Patienten mit Schmerzen im Kopf – Gesicht-Bereich sind tägliche Befunde in unserer zahnärztlichen Praxis.

Der Befund

„Zahnschmerz“ ist uns vertraut. Gehen wir auch richtig mit Schmerzen im orofacialen Bereich um?

Welche Befunde sind wichtig und welche Therapie notwendig?

Was sollten wir bei nicht schmerzhaft Funktionsstörungen veranlassen?

Sind Gelenkgeräusche Folge pathologischer Prozesse und müssen wir therapieren? Wie behandeln wir diese Fälle richtig?

Welche Beziehung besteht ursächlich zwischen Okklusion und CMD?

Was verursacht Bruxismus und was können oder müssen wir zahnärztlich tun?

Welche zahnärztlichen Therapien entsprechen heute dem wissenschaftlichen Erkenntnisstand?

Die Münchner CMD Tage sollten ein festes Format in der Zahnärztlichen Fortbildung werden.

Auch auf dem Gebiet der Funktionsdiagnostik und Funktionstherapie und der Behandlung der CMD sehen wir rasante Veränderung des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes.

Die Themen morphologische Kiefergelenksveränderungen, Muskuläre Schmerzen, Funktionsstörungen der Kieferbewegungen, Okklusion mit den Kenntnissen der Genese und Kausalität stellen große Herausforderungen an die zahnärztliche Praxis.

Wir werden zeitnah die Themen und Referenten für das Jahr 2020 bekannt geben und würden uns freuen, Sie auch im nächsten Jahr wieder auf den Münchner CMD Tagen begrüßen zu dürfen.

Dr. Armin Walter

Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-Brandies.

Programm Freitag, 28. Juni 2019

08:30 – 09:00 Uhr
Kaffee und Brezn

09:00 – 09:15 Uhr

Dr. Armin Walter, München
Begrüßung und Einführung in das Tagungsprogramm

09:15 – 11:00 Uhr

Prof. Dr. Hans- Jürgen Schindler, Würzburg
Anatomische und physiologische Grundlagen, Ätiopathogenese

11:00 – 11:30 Uhr
Kaffeepause

11:30 – 13:00 Uhr

Prof. Dr. Hans- Jürgen Schindler, Würzburg
praxis-bezogene klinische Untersuchungsstrategien

13:00 – 14:00 Uhr
Gemeinsames Mittagessen

14:00 – 15:00 Uhr

Dr. Gerhard Luttko, München
MRT und radiologische Befunde
Spezielle Befunde des Discus articularis, Condylus und Fossa

15:00 – 15:30 Uhr
Kaffeepause

15:30 – 17:00 Uhr

Prof. Dr. Hans- Jürgen Schindler, Würzburg
Erweiterte Diagnostik in der Funktionstherapie, Grundlegende Behandlungsstrategie

17:00 Uhr
Get together mit Umtrunk

Programm Samstag, 29. Juni 2019

09:00 – 09:15 Uhr

Dr. Armin Walter, München
Begrüßung und Einführung in das Tagungsprogramm

09:15 – 11:00 Uhr

Prof. Dr. Helge Fischer-Brandies, Kiel
Das Kieler Schienenkonzept, Diagnostik gesteuerte Therapie

11:00 – 11:30 Uhr
Kaffeepause

11:30 – 12:30 Uhr

Prof. Dr. Helge Fischer-Brandies, Kiel
Kieferorthopädische Therapiekonzepte bei CMD Patienten

12:30 – 13:30 Uhr
Gemeinsames Mittagessen

13:30 – 14:30 Uhr

PD Dr. Oliver Ahlers, Hamburg
Indikation restaurativer Maßnahmen – wann überhaupt? Restaurative Behandlung nach Funktionstherapie, Vorbehandlung und erforderliche Befunde

14:30 – 15:00 Uhr
Kaffeepause

15:00 – 17:00 Uhr

PD Dr. Oliver Ahlers, Hamburg
Invasive, minimal – und non-invasive Behandlungstechniken Nachbehandlung und Fallbeispiele

17:00 Uhr
Diskussion und Ende der Tagung

780,00 € einschließlich Mittagessen, Softgetränke und Kaffee

16 Fortbildungspunkte unter Anerkennung der Leitsätze der Bundeszahnärztekammer zur zahnärztlichen Fortbildung entsprechend der Punktebewertung der BZÄK/ DGZMK.

Anmeldung:
fortbildung.fbw@t-online.de

Interview wegen zahnärztlicher Fortbildungsveranstaltungen in München

Redaktion ZBV Oberbayern: Der ZBV München Stadt und Land hat in der Vergangenheit eine Vielzahl von Fortbildungen und Kursen sowohl für Zahnärztinnen und Zahnärzte als auch für die Assistenzberufe angeboten. Wie sehen Sie mit Ihrer Erfahrung als Hochschullehrer die weitere Entwicklung der zahnärztlichen Fortbildung in München? Prof. Dr. Eberhard Fischer-Brandies: Begonnen hat das Jahr mit einer fachlich hervorragenden Montags-Fortbildung im Großen Hörsaal der Zahnklinik mit Prof. Dr. Dr. h.c. Georg Meyer aus Greifswald zur Schienentherapie bei CMD. Der außerordentliche große Zulauf hat gezeigt, dass der ZBV München Stadt und Land ein hochinteressantes Thema angeboten hat.

Redaktion ZBV Oberbayern: Wie erklären Sie sich die große Resonanz?

Prof. Dr. Eberhard Fischer-Brandies: Bei der CMD handelt sich um ein relativ häufiges, aber ätiologisch sehr komplexes Krankheitsbild. Die wissenschaftlichen Meinungen divergieren durchaus. Diagnostik und Therapie stellen viele Kolleginnen und Kollegen täglich vor schwierige Aufgaben, wenn Patienten mit schmerzhaften Kiefergelenken, Kopf- und Nackenschmerzen die Praxis aufsuchen. Dies im Zusammenhang mit Füllungen, Prothetik und Kieferorthopädie. In der kurzen Zeit einer Montagsfortbildung konnte Prof. Meyer vieles allerdings nur kurz anreißen.

Redaktion ZBV Oberbayern: Wie soll man dem Problem begegnen?

Prof. Dr. Eberhard Fischer-Brandies: Dr. Armin Walter hat die „Münchner CMD-Tage 2019“ initiiert, die sich künftig mit diesem Krankheitsbild beschäftigen werden. Ziel ist es, die Teilnehmer fortlaufend über neueste Erkenntnisse zu diesem multifaktoriellen Geschehen zu informieren und vor allem dem Praktiker einen Leitfaden zu vermitteln, nach dem man bei der Behandlung der Patienten vorgehen kann, die einem ja ständig begegnen.

Redaktion ZBV Oberbayern: Gibt es schon Details?

Prof. Dr. Eberhard Fischer-Brandies: Ja. Die erste Veranstaltung findet Freitag/Samstag 28./29. Juni 2019 ganztägig in München statt. Namhafte Referenten haben schon zugesagt. Schwerpunkt werden moderne Diagnostik und Therapiekonzepte sein. Voranmeldung ist wegen begrenzter Teilnehmerzahl unter fortbildung.fbw@t-online.de möglich. Ein detailliertes Programm folgt.

Redaktion ZBV Oberbayern: Haben Sie noch weitere Ideen zur Fortbildung?

Prof. Dr. Eberhard Fischer-Brandies: Ja. In meiner Zeit als Gutachterreferent der BLZK habe ich ein Konzept der Ausbildung von Gerichtsgutachtern in curriculärer Form entwickelt, das ich gemeinsam mit dem langjährigen früheren Gutachterreferenten der KZVB Dr. Armin Walter und weiteren bewährten Referenten fortführe. Das letzte Curriculum ging gerade zu Ende. Sachverständige erfüllen nämlich eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe, die sich von der Behandlertätigkeit grundlegend unterscheidet: Sie beurteilen vor Gericht die streitigen Fragen aus zahnmedizinischer Sicht und liefern wesentliche Entscheidungsgrundlagen für die juristische Beurteilung und damit das Urteil. Der Maßstab für die Begutachtung ist nicht die optimale, die beste Therapie, auch nicht diejenige, die der Gutachter selber für richtig hält, sondern die Versorgung nach dem gültigen zahnmedizinischen Standard, der die Therapiefreiheit angemessen berücksichtigt. Sachverständige müssen daher mit einer anderen Denkweise an die Arbeit gehen, das hierzu notwendige Training und die Abfassung korrekter Gutachten stellen einen Schwerpunkt der gutachterlichen Ausbildung dar.

Redaktion ZBV Oberbayern: Welche Inhalte werden da vermittelt und gibt ein weiteres Kursangebot?

Prof. Dr. Eberhard Fischer-Brandies: Die Inhalte orientieren sich an den Vorgaben der Gutachterordnung der BLZK, die Veranstaltung ist in 4 Module gegliedert. Sie ist aber nicht nur für Zahnärztinnen und Zahnärzte geeignet, die selber Sachverständige werden wollen, sondern auch für Kolleginnen und Kollegen, die sich im Umgang mit Versicherungen und bei rechtlichen Auseinandersetzungen selber besser auskennen möchten. Wer z.B. weiß, wie Sachverhalte, Dokumentation und Aufklärung im Streitfall bewertet werden, kann bereits im Vorfeld unnötige Probleme vermeiden. Das nächste Curriculum beginnt am 8. November 2019 und läuft bis in den März 2020.

Redaktion ZBV Oberbayern: Weitere Perspektiven?

Prof. Dr. Eberhard Fischer-Brandies: Die Montagsfortbildungen des ZBV lassen spannenden Themen mit hochkarätigen Referenten erwarten. Der Kenntnisstand auf zahn/medizinischem Bereich ist einem ständigen und immer schneller fortschreitendem Wandel unterworfen. Hier gilt es, up to date zu bleiben. Es ist aber auch von Bedeutung, noch nicht bewährte Neuerungen von relevanten Erkenntnissen zu unterscheiden. Hier sind Veranstaltungen, die in reflektierender Weise den State of the Art darstellen und Übersicht vermitteln, von besonderer Bedeutung. Wichtig erscheint mir dabei, dass die ZBVe auf regionaler Basis Fortbildungen durchführen, ortsnah und aktuell, um die Kolleginnen und Kollegen möglichst vollständig zu erreichen.

Das Interview führte die Redaktion / Schriftleitung des „Bezirksverband“ des ZBV Oberbayern.

Gutachter-Curriculum 2019/2020



Prof. Dr. Dr.
Eberhard Fischer-Brandies

E ntsprechend der Gutachterordnung der Bayerischen Zahnärztekammer für an der Gutachtertätigkeit interessierte Zahnärztinnen und Zahnärzte.

Ziele und Inhalte

In diesem Curriculum werden alle relevanten Informationen zur gutachterlichen Tätigkeit vermittelt. Schwerpunkt liegt auf dem Training in der Formulierung fachlich korrekter und rechtssicherer Ausführungen

der gutachterlichen Stellungnahme. Hierbei spielen verschiedene juristische Definitionen eine entscheidende Rolle.

Der wissenschaftliche Erkenntnisstand bei der fachspezifischen Beurteilung durchgeführter Behandlungsmaßnahmen und der sog. Facharztstandard sind Grundlage der gutachterlichen Tätigkeit. Die Beurteilung der korrekten Abrechnung zahnärztlicher Leistungen ist bei Honorargutachten genauso essentiell wie das Wissen um die Ortsüblichkeit zahntechnischer Leistungen. Diese und weitere Kenntnisse werden in kompakter Form in 72 Stunden vermittelt.

Die Kenntnis von Behandlungsfehler, grobem Behandlungsfehler, Aufklärungsmangel, Dokumentationsmangel, Beweislastumkehr und Vorfälligkeit bei Zusatzversicherungen sind dabei nicht nur für aktive Gutachter, sondern auch für jede/n praktizierende/n Zahnärztin/ Zahnarzt von Bedeutung. Weiterhin ist gutachterliches Fachwissen in der Abwehr unberechtigter Forderungen von Patienten und Krankenversicherungen hilfreich.

Das Gutachter-Curriculum wird seit 2012 von den wissenschaftlichen Leitern in verschiedenem Rahmen durchgeführt. Bei den Referenten handelt es sich um langjährig erfahrene Gerichts-, Privat- und Kassengutachter. Diese Fortbildung entspricht den Vorgaben der Gutachterordnung der BLZK.

Nach Abschluss des Curriculums besteht die Möglichkeit, besonders erfahrene Gutachter in die mündliche Verhandlung bei Gericht zu begleiten und somit praktische Erfahrungen zu sammeln.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme
Prof. Dr. Dr. E. Fischer-Brandies
Dr. Armin Walter

Modul I Grundlagen der Gutachtererstellung

- Bedeutung des Gutachtens
- Rechtliche Grundlagen, Definitionen
- Arten von Gutachten
- Die Stellung des Gutachters – Erwartungen und Aufgaben
- Gutachtensauftrag und Bedeutung des Beweisbeschlusses
- Annahme des Auftrags, Befangenheit, Haftung des Gutachters
- Formale Gestaltung von Gutachten
- Umgang mit Akten, Daten, Datenschutz
- Anamnese und gutachterliche Untersuchung
- Umgang Literatur, Leitlinien, Richtlinien, Kommentaren, Urteilen
- Verhalten vor Gericht
- Abrechnung von Gutachten

Modul II Fachspezifische Grundlagen für Gutachten I

- Konservierende Zahnheilkunde, Endodontie
- Parodontologie
- Prothetik
- Funktionsanalyse und Funktionstherapie
- Psychosomatik
- GKV-Gutachten
- Bedeutung der Behandlungsrichtlinien
- Besprechung Mustergutachten
- Ausgabe Hausarbeit 1 (Erstellung eines Gutachtens)

Hausarbeit

Im Rahmen des Curriculums erstellen die Teilnehmer selbständig Gutachten. Diese werden von den Kursleitern korrigiert und besprochen.

Modul III Fachspezifische Grundlagen für Gutachten II

- Radiologie, DVT, CT, MRT, Röntgenbefundung
- Chirurgie
- Behandlungsfehler versus Komplikation,
- Implantologie
- Ausnahmeindikationen nach § 28 SGB V
- Kieferorthopädie
- Aufklärung, Einwilligung, Patientenrechtegesetz
- Besprechung der Hausarbeit 1
- Ausgabe Hausarbeit 2 (Erstellung eines Gutachtens)

Modul IV Praxis der Gutachtenerstellung

- Anwendung der Behandlungsrichtlinie und Leitlinien in der gutachterlichen Praxis
- Praktische Beispiele
- Formulierung des Gutachtens bei festgestellten Planungs- oder Ausführungsmängeln
- Vorstellung und Besprechung der 2. Hausarbeit

Teilnahme an Gerichtsverhandlung

Gutachtertätigkeit in der Gerichtsverhandlung an. Dabei begleiten Sie den Gutachter in die Verhandlung und diskutieren anschließend die mündliche Verhandlung mit ihm. Fakultativ bieten die Kursleiter nach Abschluss des Kurses die Einführung in die (Termin nach Vereinbarung, zusätzlich 3 Punkte).

Referenten

und ihre bisherigen Tätigkeiten, die sie neben langjähriger Gutachtertätigkeit ausgeübt haben.

Dr. Christian Eschrich

Gutachter und Obergutachter der KZVB und VGBZMK Gutachter nach der Gutachterordnung der BLZK

Prof. Dr. Dr. Ludger Figgenger
em. Direktor der Poliklinik für Zahnärzt-

liche Prothetik und Werkstoffkunde der Universität Münster, Jurist

Prof. Dr. Dr.

Eberhard Fischer-Brandies

Gutachterreferent der BLZK 2010 – 2014, Gründungsmitglied und Vorsitzender der VBGZMK seit 2003, Gutachter nach der Gutachterordnung der BLZK

Prof. Dr. Helge Fischer-Brandies

Direktor der Klinik für Kieferorthopädie der Universität Kiel

Kai-Uwe Herbst

Richter am Amtsgericht, Berlin, Gutachterfortbildungen

Dr. Peter Klotz

1. Vorsitzender ZBV Oberbayern, Referent für privates Gebühren- und Leistungsrecht ZBV Oberbayern, Referent für Honorierungssysteme der BLZK von 2002 – 2008

Dr. Armin Walter

Gutachterreferent der KZVB 2005 – 2016, Gründungsmitglied der VBGZMK.

Gutachter und Obergutachter der KZVB seit 2005, Gutachter nach der Gutachterordnung der BLZK

Prof. Dr. Winfried Walther

Direktor der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe

Dr. Zsolt Zrinyi

Gutachter der KZVB und VBGZMK, Moderator Qualitätszirkel Gutachter, Gutachter nach der Gutachterordnung der BLZK

Hinweise

Veranstalter:

Zahnärztliche Fortbildung GBR
Prof. Dr. Dr. E. Fischer-Brandies,
Dr. Armin Walter

Kursort: München

Punkte:

Nach den Richtlinien der BZÄK werden für das gesamte Curriculum 90 Punkte vergeben.

Kursgebühr:

1750,- € für das gesamte Curriculum

Teilbuchung:

Es besteht die Möglichkeit, nur 2 oder 3 Module zu buchen. Zum Verständnis der Module 2-4 ist es jedoch in jedem Fall erforderlich, am 1. Modul teilzunehmen. Details s. Anmeldeformular

Kursablauf:

Falls unvermeidlich, sind kurzfristige Änderungen bezüglich Referenten, Zeitplan der Kursabschnitte und Kursort möglich.

Datenschutz:

Ihre Daten werden entsprechend den Vorgaben der DSGVO verarbeitet.

Unterstützer:

Dentsply Sirona Implants,
Straumann,
VBGZMK
Vereinigung Bayerischer Gutachter für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde München

Anmeldung zum Gutachter-Curriculum 2019/2020

Name:	Vorname:
Titel:	
Straße:	
PLZ / Ort:	
E-Mail:	

**Gutachter-Curriculum
Module I – IV (90 Punkte)
Kursgebühr: 1.750,- €**

**Module I und II (32 Punkte)
Kursgebühr: 850,- €**

**Module I und III (32 Punkte)
Kursgebühr: 850,- €**

Anmeldung bitte an Prof. E. Fischer-Brandies: FAX: 089 76 97 55 52
E-Mail: fortbildung.fbw@t-online.de

Rückfragen: Tel. 089 76 97 55 50

Nach Übersendung dieser Anmeldung erhalten sie die Rechnung über die Kursgebühr sowie die AGB mit Datenschutzerklärung.

Die Anmeldung wird erst mit Bezahlung der Kursgebühr verbindlich.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, es entscheidet der Zeitpunkt der verbindlichen Anmeldung.

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

EUR 60,00 (inkl. Skript)

ROSENHEIM: Kurs 19-100

Fr. 12.07.2019, 16:00 bis 18:15 Uhr
Ort: Kultur + Kongress Zentrum, Kufsteiner Straße 4, 83022 Rosenheim

BAYR. GMAIN: Kurs 19-101

Mi. 08.05.2019, 18:00 bis 21.00 Uhr
Ort: Restaurant St. Florian, Feuerwehrheimstraße 12 – 14, 83457 Bayr. Gmain

Weitere Termine in Planung!

Seminare für zahnärztliches Personal

2) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal

EUR 50,00 (inkl. Skript)

ROSENHEIM: Kurs 19-800

Fr. 12.07.2019, 16:00 bis 17:30 Uhr
Ort: Kultur + Kongress Zentrum, Kufsteiner Straße 4, 83022 Rosenheim

BAYR. GMAIN: Kurs 19-801

Mi. 08.05.2019, 16:00 bis 17.30 Uhr
Ort: Restaurant St. Florian, Feuerwehrheimstraße 12 – 14, 83457 Bayr. Gmain

Weitere Termine in Planung!

3) Check Up: Fit für die Sommerabschlussprüfung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 75,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9060

Do. 16.05.2019, 13.00 – 20.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

4) Fit für die prakt. Prüfung / Vorbereitung zur Sommerabschlussprüfung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 75,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9061

Sa. 18.05.2019, 09.00 – 17.00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

5) Zahnersatz Kompakt – Teil 1 und Teil 2 / Vorbereitung zur Sommerabschlussprüfung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF
jeweils EUR 75,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9058

Teil 1 Sa. 27.04.2019, 09:00 – 17:00 Uhr in **München**

Kurs 9059

Teil 2 Sa. 04.05.2019, 09:00 – 17:00 Uhr in **München**

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach
Ort: Gasthof Höhensteiger, Westerndorfer Straße 101, 83024 Rosenheim

6) Update BEMA/GOZ:

für Auszubildende und zur Prüfungsvorbereitung
Ref.: Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 80,00 (inkl. Skript)

Kurs 2119

Fr. 10.05.2019, 09:00 bis 17:00 Uhr in **München**

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

7) ZMP Aufstiegsfortbildung 2019/2020 in München

Termin: 26.06.2019 bis 15.03.2020
Referent/innen:

Frau Ulrike Wiedenmann, DH
Frau Katja Wahle, DH, Praxismanagerin
Frau Annette Schmidt, StR, Pass
Frau Dr. Catherine Kempf, Ärztin
Frau Dr. Tina Killian, Zahnärztin
Herr Dr. Peter Klotz, Zahnarzt
EUR 3250,00
zuzgl. BLZK Prüfungsgebühren (inkl. Skripte + Mittagessen)

Kurs 421

Unterlagen bitte anfordern bei:
Frau Ruth Hindl,
Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang,
Tel: 08146-997 95 68,

Fax: 08146-997 98 95,
rhindl@zbvobb.de

8) Prophylaxe Basiskurs

Ref.: Frau Wiedenmann
EUR 550,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 543

Kursort: **Rosenheim und München**
Bitte beachten: der Theorie teil findet in Rosenheim und der praktische Teil in München statt.

Do./Fr., 12.09. – 13.09.2019, 09:00 bis 18:00 Uhr

Fr./Sa., 20.09. – 21.09.2019, 09:00 bis 18:00 Uhr

Do./Fr./Sa., 10.10./11.10./12.10.2019 (Praktischer Teil) Gruppen A/B

Mi., 16.10.2019, 09:00 – 15.30 Uhr

Orte:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Bahnhofstraße 15, 83022 Rosenheim
ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

9) 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Nur für ZFA, die ihre Röntgenprüfung zeitnah wiederholen muss
Ref.: Dr. Urs Reimann
EUR 130,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 627

Sa. 25.05.2019, 09.00 – 18.00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.

Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei

Frau Ruth Hindl,
Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang,
Tel. 08146-997 95 68,
Fax 08146-997 98 95,
rhindl@zbvobb.de

Anmeldebogen

Bitte faxen an 0 81 46-99 79 895

Kursbezeichnung:

Kursdatum:

Kursort:

Kursnummer:

Kursgebühr:

nur von Zahnärzten/-innen auszufüllen:

 Deutsche Fachkunde vorhanden

Bitte alle Angaben IN DRUCKSCHRIFT und vollständig!

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis:

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Praxisstempel:

Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die jeweiligen Anlagen beigelegt werden (jeweils nur in Kopie!):

Anmeldeschluss zur Röntgenaktualisierung ZÄ/ZFA – 14 Tage vor KURSBEGINN!!

Zahnärztliches Personal beifügen:

für Röntgenaktualisierung:

Röntgenbescheinigung

für Röntgenkurs (1-/3-tägig):

Helferinnenurkunde/-brief

für Prophylaxe Basiskurs:

Helferinnenurkunde/-brief

und Röntgenbescheinigung

für ZMP:

1.) Bescheinigung über mind. 1 Jahr Berufserfahrung

2.) Helferinnenurkunde/-brief und Röntgenbescheinigung

3.) Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in med. Notfällen (mind. 9 UE)

Die Kursanbieter müssen durch den Unfallversicherungsträger ermächtigte Stellen sein.

Eine Liste dieser ermächtigten Stellen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bg-qseh.de/ExtraEH/erstview.nsf/ShowErst?openform>

Zahnärzte:

für Aktualisierung-Röntgen: **nur möglich mit vorhandener deutscher Fachkunde!**Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46-9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: _____ für Teilnehmer(in): _____

in Höhe von _____ € zum Fälligkeitstag laut Rechnung der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC: _____ IBAN: _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID: DE07ZZZ00000519084. Mandatsreferent: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern Seminare für Zahnärztinnen/Zahnärzte

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

EUR 60,00 (inkl. Skript)

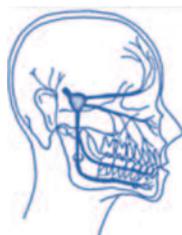
ROSENHEIM: Kurs 19-100

Fr. 12.07.2019, 16:00 bis 18:15 Uhr
Ort: Kultur + Kongress Zentrum,
Kufsteiner Straße 4, 83022 Rosenheim

BAYR. GMAIN: Kurs 19-101

Mi. 08.05.2019, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Restaurant St. Florian, Feuerwehr-
heimstraße 12 – 14, 83457 Bayr. Gmain

Weitere Termine in Planung!



Kompendium-AZUBI

ZAHNÄRZTLICHER
BEZIRKSVERBAND



Check-Up: Fit für die Sommerabschlussprüfung

Sie sind schon gut auf die Abschlussprüfung vorbereitet? Sie möchten Ihr Wissen vor der Prüfung testen und vertiefen? Dann kommen Sie in unseren Tageskurs:

Fachkunde & Abrechnung in Frage und Antwort

- Zahnersatz
- Chirurgie, Implantologie
- Parodontologie, Prophylaxe
- Füllungen, Endodontie

In gewohnter Form beantworten Dr. Tina Killian und Christine Kürzinger alle Ihre Fragen rund um die ausgeschriebenen Themen fachkundlich und verwaltungs-/abrechnungstechnisch. Sie bearbeiten an Hand eines Skriptes Fragen selbst, um Ihren Wissenstand zu überprüfen und zu ergänzen.

**Kursort: ZBV Oberbayern,
Elly-Staegmeyr-Strasse 15, 80999 München**

Sommerabschlussprüfung

Termin:
Donnerstag, 16.05.2019,
Kurs Nr. 9060
13.00 – 20.00 Uhr;
EUR 75,00



Dr. Tina Killian (ZÄ)



Christine Kürzinger (ZMF)

Anmeldung unter www.zbvoberbayern.de oder bei
Ruth Hindl; Telefon 0 81 46-99 79 568; Fax: 0 81 46-99 79 895; rhindl@zbvobb.de

Abschlussprüfung ZFA

Prüfungsvorbereitung zur Sommerabschlussprüfung 2019

Zahnersatz Kompakt – Teil 1 und Teil 2 in München und Rosenheim

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF
jeweils EUR 75,00
(inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9058

Teil 1
Sa.27.04.2019,
09:00 – 17:00 Uhr in München

Themen:

- Fachkunde & Abrechnung
- Befundklasse 1,2, 3.1
- Einstieg in Kombi-ZE
- HKP (Erstellung & Abrechnung)

Kurs 9059

Teil 2
Sa. 04.05.2019,
09:00 – 17:00 Uhr in München

Themen:

- Fachkunde & Abrechnung
- Befundklasse 3.1, 3.2, 4
- Reparaturen
- GOZ + BEMA
- FAL / FAT
- HKP (Erstellung & Abrechnung)

Ort:

ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyerstr.15, 2.Stock,
80999 München- Allach

Ort:

Gasthof Höhensteiger,
Westendorfer Straße 101
83024 Rosenheim

Fit für die praktische Prüfung in München

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 75,00
(inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9061

Sa. 18.05.2019,
09:00 – 17:00 Uhr

Erarbeitung und Präsentation (inkl. Instrumentarium) von gestellten Aufgaben (Fachkunde und Abrechnung), einzeln und in kleinen Gruppen (Learning by doing) zur zusätzlichen Übung für die praktische Prüfung ZFA. Üben Sie die Prüfungssituation und testen Sie Ihr Wissen!

Anmeldung unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“
oder bei **Ruth Hindl; Telefon 0 81 46-99 79 568; Fax: 0 81 46-99 79 895; rhindl@zbvobb.de**

Fortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte nach der Fortbildungsordnung der BLZK

Prophylaxe-Basiskurs 2019 in Rosenheim/München

Bitte beachten: die Theorietage finden in Rosenheim statt und der praktische Teil (Gruppeneinteilung) in München

Kursdaten: Do. 12.09.2019
9:00 – 18:00 Uhr

Fr. 13.09.2019
9:00 – 18:00 Uhr

Fr. 20.09.2019
9:00 – 18:00 Uhr

Sa. 21.09.2019
9:00 – 18:00 Uhr

**Do. 10.10.2019
8:00 – 17:00 Uhr &
Fr. 11.10.2019
9:00 – 12:30 Uhr
Gruppe A**

**Fr. 11.10.2019
13:00 – 18:00 Uhr &
Sa. 12.10.2019
9:00 – 16:30 Uhr
Gruppe B**

Mi. 16.10.2019
09:00 – 15:30 Uhr

Kursort: ZBV Oberbayern,
Elly-Staegmeyrstr. 15,
80999 München-Allach

Kursgebühr: EUR 550,00

Referentin: Fr. Ulrike Wiedenmann,
DH

Teilnehmer: 24

Verbindliche und schriftliche Anmeldung an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahn-
ärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl,
Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang
Tel.: 08146- 997 95 68
Fax: 08146- 997 98 95

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 40,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Interesse verwenden Sie bitte das nachstehende Anmeldeformular. Sie erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn von uns weitere Unterlagen zugesandt.

Verwaltung der Fortbildungen des Zahn-
ärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern
Ruth Hindl,
Grafratherstr. 8, 82287 Jesenwang



Anmeldung zum Prophylaxe-Basiskurs Rosenheim/München 12.09. – 16.10.2019

Bitte teilen Sie uns mit, welche Gruppe Sie bevorzugen. Soweit dies möglich ist, werden wir Ihren Wunsch berücksichtigen.

Gruppe A oder Gruppe B

Name Kursteilnehmer/in:

Anschrift Kursteilnehmer/in:

Geburtsdatum:

Ort:

Name der Praxis:

Anschrift der Praxis:

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Helferinnenbrief/Urkunde einer Zahnärztekammer
2. Gültige Röntgenbefähigung nach § 18 a Abs. 3 der Röntgenverordnung

Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme.

Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme.

Anlagen: Helferinnenbrief/Urkunde in Kopie
Gültige Röntgenbescheinigung in Kopie
Einzugsermächtigung über die Kursgebühr € **550,00**

Datum, Unterschrift:

Praxisstempel:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46 -9 97 95 68, Fax 0 81 46 -9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühr/en für Kurs: **Prophylaxe-Basiskurs** der Teilnehmer(in):

in Höhe von 550,00 € zu Lasten meines/unseres Kontos:

BIC _____

IBAN _____

zum Fälligkeitstag laut Rechnung der Fortbildung durch Lastschrift einzuziehen.

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

„Übungen zu BEMA / GOZ“

für Auszubildende und als Prüfungsvorbereitung

Ref.: Frau Christine Kürzinger, ZMF
EUR 80,00 (inkl. Verpflegung)

Hier üben wir die „neue (ab So Prüfung 2018)“ Privatliquidation, Erfassungsscheine und HKPs formgerecht auszufüllen, Reparaturen ZE und Tipps, Kniffe und sprachliche Besonderheiten in schriftlichen Angaben zu beachten.

Kurs 2119

Fr. 10.05.2019 von 09:00 – 17:00 Uhr
in München

Mitzubringen: Taschenrechner (Handy), Lineal und Farbmaler und Schreibzeug

Kursort:

ZBV Oberbayern,
Elly-Staegmeyer-Strasse 15,
80999 München

Anmeldung bei:

Frau Hindl
Tel: 0 81 46-99 79 568
Fax: 0 81 46-99 79 895
rhindl@zbvobb.de)

Aktuelle Kursangebote 2019 des ZBV München

Prophylaxe Basiskurs

Kursnummer 1903:
19.09. – 21.09. und 26.09. – 29.09.2019

Kursnummer 1904:
14.11. – 16.11. und 21.11. – 24.11.2019

Rö-Aktualisierung Helferinnen

Kursnummer 1908:
05.06.2019

Kursnummer 1909:
09.10.2019

PAss

Kursnummer 1905:
12.07. – 14.07. und 19.07. – 21.07. und
18.10. – 20.10. 2019

On the Top – Deep Scaling

Kursnummer 1906:
28.06. – 29.06.2019

Kursnummer 1907:
13.12. – 14.12.2019

Schleifkurs – Manuelles und maschinelles Schärfen von Handinstrumenten

Kursnummer 1910:
17.05.2019

Kursnummer 1911:
11.10.2019

10-Stunden Röntgen-Kurs

Kursnummer 1913:
25.10.2019

Rö-Aktualisierung Zahnärzte

Kursnummer 1914:
05.06.2019

Kursnummer 1915:
09.10.2019

Compact-Curriculum Zirkel-Training Endodontologie

Kursnummer 1916:
17. – 19.07.2019

Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter www.zbvmuc.de.

Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Katja Wemhöner, Fallstr. 34, 81369 München, statt.

Tel. 089/7 24 80-304,
Fax 089/7 23 88 73
Mail: kwemhoener@zbvmuc.de



Fortbildung ZMP – München

Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in 2019/2020

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung im Bausteinsystem des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Terminübersicht: (Änderungen vorbehalten)

Meisterbonus EUR 1.500,00

Referenten	Datum	Unterrichtszeiten	Voraussichtliche Prüfungstermine der BLZK
Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. A. Schmidt, StR	26.06.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. Dr. T. Killian, ZÄ Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. A. Schmidt, StR	27.06.2019 28.06.2019 29.06.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. A. Schmidt, StR Fr. Dr. Kempf, Ärztin Fr. Dr. T. Killian, ZÄ Fr. A. Schmidt, StR	10.07.2019 11.07.2019 12.07.2019 13.07.2019 25.07.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. Dr. Kempf, Ärztin Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. K. Wahle, DH, PM Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. K. Wahle, DH, PM	26.07.2019 27.07.2019 24.09.2019 25.09. – 28.09.2019 (Gruppeneinteilung) 16.10. – 17.10.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. K. Wahle, DH, PM Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. K. Wahle, DH, PM Fr. A. Schmidt, StR	18.10. – 19.10.2019 (Gruppeneinteilung) 06.11. – 07.11.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Schriftliche Prüfung: 17.03.2020 (Anmeldeschluss: 04.02.2020)
Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. U. Wiedenmann, DH Hr. Dr. P. Klotz, ZA Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. K. Wahle, DH, PM Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. K. Wahle, DH, PM	08.11.2019 09.11.2019 20.11.2019 28.11. – 30.11.2019 15.01. – 18.01.2020 29.01.2020 14.03. – 15.03.2020 Übungstage (Gruppeneinteilung)	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Praktische Prüfung: 24.03. – 28.03.2020 (Anmeldeschluss: 04.02.2020)

Kursort: München, ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Straße 15, 80999 München

Änderungen vorbehalten. **Kursbegleitend wird ein Testatheft geführt, Sie werden darüber noch genauer informiert.**

Kursgebühren: EUR 3.250,00 inkl. Verpflegung, zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK

Die Prüfungsgebühr bei der BLZL beträgt EUR 460,00 und wird von der BLZK separat in Rechnung gestellt!!

Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung ZMP 2019/2020

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Anmeldeunterlagen liegen bei:

- Bescheinigung über eine mind. 1-jährige Berufserfahrung (Datenangabe erforderlich!)
- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)
- Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in medizinischen Notfällen (mind. 9 Unterrichtsstunden, nicht älter als 2 Jahre).

Die Kursanbieter müssen durch den Unfallversicherungsträger ermächtigte Stellen sein. Eine Liste dieser ermächtigten Stellen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bg-qseh.de/ExtraEH/erstview.nsf/ShowErst?openform>

- Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz i. S. d. § 18 a Abs. 3 RöV

Praxisstempel:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46-9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende(n) Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZMP der Teilnehmer(in):

in Höhe von 3.250,00 € zum Fälligkeitstag laut Rechnung des jeweiligen Bausteines, zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC _____ IBAN _____

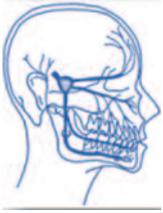
durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.



nachgefragt im

Kompendium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

Quiz Abrechnung

Was ist richtig?

RICHTIG

FALSCH

1. GKV: Röntgenaufnahmen müssen mit der Ziffer 1 gekennzeichnet werden, wenn es sich um Bissflügelaufnahmen handelt.

2. Anästhesien können bei Kassenpatienten bei langdauernden ZE-Leistungen nicht erneut berechnet werden.

3. Milchzähne: mehrflächige Füllungen werden nach BEMA 13b berechnet, wenn in der gleichen Sitzung eine Kinderkrone BEMA 14 eingesetzt wird.

4. Die GOZ Leistung 2180 kann mehrfach je Zahn berechnet werden.

5. Bei einer Vitalexstirpation wird die vitale Kronenpulpa entfernt, die Wurzelpulpa wird belassen.

Der Inhalt unserer Reihe "Nachgefragt" richtet sich an unser zahnärztliches Personal und an die Auszubildenden und entspricht dem Prüfungsniveau der ZFA-Prüfung.

In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA“ werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompendium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung mit der **neuen GOZ**

Weitere Informationen: www.zbvobb.de. Fragen an die Referenten: ckuerzinger@zbvobb.de

Meldeordnung ZBV Oberbayern

Jedes neue Mitglied ist verpflichtet sich bei einer Tätigkeit oder des Wohnsitzes in Bereich Oberbayerns sich beim ZBV Obb zu melden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung, sowie die Personalbogen. Diesen sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebietenanerkennung beizufügen.

Diese bitte in beglaubigter Kopie.

Für alle anderen Mitglieder möchten wir gerne die Meldepflicht noch mal nahe legen, die in der letzten Zeit leider nicht mehr sehr beachtet wird. Dies ist auch in Bezug auf die Beitragseinstufung, Ihre Beiträge, Zustellung von Mitteilungen und Infopost in Ihrem Interesse.

Wir bitten um schriftliche Mitteilung über Änderung bei:

- **Niederlassung (zusätzl. Niederlassungen) und sonstige Aufnahme der Berufsausübung**
- **Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten, angestellte Zahnärzte Vertreter usw.!**
- **Sonstige Vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der Berufsaus-**

übung, Zulassung beendet, Ruhestand.

- **Arbeitsplatzwechsel**
- **Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit gerne auch Handy.**
- **Änderung in Ihren Praxisdaten wie Tel. oder Fax Nummern, aber auch Praxisverlegungen.**
- **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**
- **Bei Erwerb einer Promotion, bitte beglaubigte Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung/ Gebietsbezeichnung bitte in Kopie an den ZBV Oberbayern.**
- **Bei Änderung Ihrer Bankdaten oder Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder Email.

Claudia Mehrtens

Tel: 089 - 79 35 58 82

Fax: 089 - 81 88 87 40

E-Mail: cmehrtens@zbvobb.de

Obmannsbereich FFB

Stammtischtermine Germering 2019

Dienstag, 21.05.2019, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering
(www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 09.07.2019, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering
(www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 22.10.2019, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering
(www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 03.12.2019, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering
(www.restaurant-mondo.de)

**Dr. Peter Klotz,
Freier Obmann
im Obmannsbereich FFB**

Obmannsbereich Werdenfelser Land

Fortbildungsveranstaltung

Termin:

Donnerstag, 23.05.2019 um 20.00 Uhr

Ort:

Riessersee Hotel Garmisch-Partenkirchen, Riess 5, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Veranstalter: Fa. Geistlich

Thema:

Die Biologie der socket preservation

Referent:

Herr Gallas, Biologe

Im Anschluss an das Referat laden wir zu einem Buffet ein.

Anmeldung

bitte bis spätestens 17.05.2019 an Praxis Dr. Jürgen Schartmann, Tel. 08821-74300, Fax. 08821-74301, E-Mail: info@dentagap.de

Dr. Jürgen Schartmann, Obmann im Obmannsbereich Werdenfelser Land

Zahnärztlicher Notdienst Bayerns

▼ HOME ► PATIENTENINFO ► KONTAKT ► PRESSE ► English

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

den zahnärztlichen Notdienst gibt es in Bayern an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen rund um die Uhr. Wann der Zahnarzt in seiner Praxis anwesend ist, finden Sie über die Suchfunktion.

Vor allem in Großstädten können Sie auch wochentags zusätzliche Bereitschaftsdienste in Anspruch nehmen.

Hier finden Sie den heutigen Not- und Bereitschaftsdienst in Ihrer Nähe.

Bitte geben Sie entweder PLZ oder Ort ein.

PLZ oder Ort Suche starten

www.notdienst-zahn.de



33. Oberpfälzer Zahnärztetag 2019

PARODONTITIS: ERKENNEN – ENTSCHEIDEN – HANDELN

27.06.2019 bis 29.06.2019

In Zusammenarbeit mit dem Universitätsklinikum Regensburg und dem Förderverein Fachgruppe Zahntechnik e.V.

Schirmherr: Prof. Dr. Wolfgang Buchalla

Programm für das Zahnmedizinische Personal Freitag, 28.06.2019

In zwei Hörsälen (Großer Hörsaal ZMK und Kleiner Hörsaal Klinikum) werden von vier Referentinnen acht Themen angeboten.

Pausen 10.30 – 11.00 Uhr und 15.30 – 16.00 Uhr
Mittagspause 12.15 – 14.00 Uhr

- Referentin 1 Nadja Matsysiak, Berlin**
 - Ratgeber für ein harmonisches Miteinander
 - Stress – souverän und gelassen werden im Praxisalltag
 - Referentin 2 Irmgard Marischer, Straubing**
 - Dokumentieren, aber richtig!
 - Reparatur trifft BEL II/BEB
 - Referentin 3 Iris Hartmann, München**
 - Immer den richtigen Ton am Telefon!
 - Qualitätsmanagement – und was haben Sie davon?
 - Referentin 4 Sabine Neuwirth, München**
 - Mit Teamarbeit zum Erfolg
 - Kommunikation in der Zahnarztpraxis
- Praktischer Kurs Dr. Isabelle Tabenski, Dr. Theodor Bimmerle**
- Fissurenversiegelung & Photopolymerisation
- Kurs Vormittag 09.00 – 10.30 Uhr und Kurs Nachmittag 14.00 – 15.30 Uhr jeweils begrenzt auf 20 Teilnehmer, im Kursraum der Studenten **Zusatzkurs**

... und gleich im Anschluss

After-Congress-Party Freitag, 28.06.2019

ab 18.00 Feiern Sie mit uns den Abschluss des Fortbildungstages im Kreise Ihres Teams und Ihrer Kollegen. In der „Kneltingers Hubertushöhe am Ziegetenberg“ verwöhnen wir Sie bei schönem Wetter im Biergarten, bei Regen im großen Festsaal mit einem kalt-warmen Sommerbuffet, musikalisch „unplugged“ untermaht.

Fortbildungsnachweis (Freitag und Samstag):

Dieser Kongress erfüllt die Anforderungen zur zahnärztlichen Fortbildung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) für Zahnärzte. Fortbildungspunkte: 13

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

40,- € Name/In: _____

Eröffnung

Donnerstag, 27.06.2019

18.30 Eröffnung im historischen Herrgottsaaal Regensburg. Musikalische Umrahmung durch das „Vocalensemble Hubert Veltens“, Roding, (ehemalige Regensburger Domspatzen) unter der Leitung von Regionaldekan Holger Kruschina. Festvortrag von Herrn Wolfgang Wegmann: „Die E-Mobilität – ist das wirklich die Zukunft?“

Wissenschaftliches Programm für Zahnärzte

Freitag, 28.06.2019

09.00 – 09.15 Eröffnung und Begrüßung
09.15 – 10.45 **Prof. Dr. Ulrich Schlegelhauf, Würzburg**
Zahnerhalt statt Zange: Erweiterte Grenzen der langfristigen Erhaltung parodontal schwer vorgeschädigter Zähne
10.45 – 11.15 PAUSE: Besuch der Dentalausstellung
11.15 – 12.30 **Prof. Dr. Henrik Dommisch, Berlin**
Chirurgische PA-Therapie – Regeneration oder resektiv?
12.30 – 14.00 MITTAGSPAUSE: Besuch der Dentalausstellung
14.00 – 15.00 **Priv.-Doz. Dr. Gregor Petersilka, Würzburg**
Pulver und Schall – Viel Rauch um nichts?
15.00 – 16.00 **Dr. Hari Petros, M. Sc., Frankfurt**
Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß – Diagnostik und Therapie perimplantärer Infektionen
16.00 – 16.30 PAUSE: Besuch der Dentalausstellung
16.30 – 17.45 **Prof. Dr. Michael Stimmelmayer, Cham**
Kronverlängerung: Indikation – Techniken – Risiken – Alternativen
17.45 – 17.50 Verabschiedung

— Änderungen vorbehalten —

Tagungsgebühren

	Selbstständige Zahnärzte	Assistenten und angestellte Zahnärzte	ZÄe. ohne Tätigkeit und Studenten
Gesamtprogramm 28./29.06.2019	250,- €/ 210,- €*	180,- €/ 150,- €*	50,- €
Freitag, 28.06.2019	165,- €	125,- €	50,- €
Samstag, 29.06.2019	125,- €	95,- €	50,- €
After-Congress-Party	15,- €	15,- €	15,- €

Programm für das Zahnmedizinische Personal

	Zahnmedizinische Assistentin	Jede weitere Zahnmedizinische Assistentin
Freitag, 28.06.2019	100,- €/ 70,- €*	45,- €/ 40,- €*
After-Congress-Party	15,- €	15,- €

Das Zahnmedizinische Personal kann vor Ort selbst entscheiden, welche Vorträge es besuchen möchte und ggf. den Vortrag bzw. den Hörsaal wechseln. Allerdings sind die Plätze in den beiden Hörsälen begrenzt, so dass zum ersten Mal die Zahl der Anmeldungen auf 250 Teilnehmer begrenzt werden muss.

	ZMK Großer Hörsaal	Klinikum Kleiner Hörsaal
09.00 – 09.10 Uhr	Begrüßung	Begrüßung
09.10 – 10.30 Uhr	Thema 4 a – Mit Teamarbeit zum Erfolg	Thema 1 a – Ratgeber für ein harmonisches Miteinander
10.30 – 11.00 Uhr	Pause	Pause
11.00 – 12.15 Uhr	Thema 3 a – Immer den richtigen Ton am Telefon!	Thema 2 a – Dokumentieren, aber richtig!
12.15 – 14.00 Uhr	Mittagspause	Mittagspause
14.00 – 15.30 Uhr	Thema 1 b – Stress – souverän und gelassen werden im Praxisalltag	Thema 3 b – Qualitätsmanagement – und was haben Sie davon?
15.30 – 16.00 Uhr	Pause	Pause
16.00 – 17.30 Uhr	Thema 2 b – Reparatur trifft BEL II/BEB	Thema 4 b – Kommunikation in der Zahnarztpraxis

Referentinnen: Matsysiak Nadja, Marischer Irmgard, Hartmann Iris, Neuwirth Sabine

Anmeldung an: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberpfalz
Albertstraße 8, 93047 Regensburg
Fax: 0941 59204-70

Samstag, 29.06.2019

09.00 – 09.15 Begrüßung
09.15 – 10.45 **Prof. Dr. Michael Christgau, Düsseldorf**
Furkationsdefekte – was können wir tun?
Diagnostik und Therapie intracrikulärer Defekte!
10.45 – 11.30 PAUSE: Besuch der Dentalausstellung
11.30 – 13.00 **Prof. Dr., Dr. h. c., M. S. Anton Sculean, Bern**
Rezessionsdeckung: So geht's!
13.00 – 13.15 Diskussion und Ausklang

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz:
Das Programm des 33. Oberpfälzer Zahnärztetages ist von der Bayerischen Landes Zahnärztekammer als geeignet anerkannt, um die Fachkunde für Zahnärzte gemäß Röntgenverordnung (RöV) zu aktualisieren. Voraussetzung für die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz gemäß RöV ist die Teilnahme am Gesamtprogramm (Freitag und Samstag). Das Selbststudium des Röntgenkripts der BLZK vor dem 33. Oberpfälzer Zahnärztetag und die erfolgreiche Beantwortung des Prüfungsbogens sind zur Aktualisierung erforderlich.

Anmeldeschluss: 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn

Programm für Zahnärzte und Zahntechniker

Samstag, 29.06.2019

09.00 – 09.10 Begrüßung
09.10 – 10.30 **ZTM Fechmi Housein, Viersen**
Dr. Rutger Sprengers, Venlo
„Handmade ...“ Fallbeispiele und Einblicke in die tägliche Arbeit von Zahnmedizin und Zahntechnik (Teil 1)
10.30 – 11.00 PAUSE: Besuch der Dentalausstellung
im Anschluss Preisverleihung Regensburger Förderpreis
11.00 – 12.30 **ZTM Fechmi Housein, Viersen**
Dr. Rutger Sprengers, Venlo
„Handmade ...“ Fallbeispiele und Einblicke in die tägliche Arbeit von Zahnmedizin und Zahntechnik (Teil 2)

Am Samstag, 29.06.2019 können Zahnärzte und Zahntechniker zwischen den Programmen wählen.

After-Congress-Party am Freitag, 28.06.2019

Tagungsteilnehmer à 15,- € Personen
Nicht-Tagungsteilnehmer à 30,- € Personen
Es nehmen insgesamt _____ Personen teil
Ich/wir nutzen den Busshuttle vom Universitätsklinikum zur Kneltingers Hubertushöhe um
(Bitte ankreuzen) 17.45 Uhr 18.15 Uhr

Programm für Zahnärzte und Zahntechniker am Samstag, 29.06.2019

Für die Anmeldung der Zahntechniker wenden Sie sich bitte direkt an den Förderverein Fachgruppe Zahntechnik e.V.
Herrn Roland Birner
Böhmerwaldstraße 17
93128 Regenstein
Tel.: 09129 4030 671
Mobil: 0170 7803183



